

A n t r a g
des

F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "I. 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- II. Folgender gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages gestellte Antrag wird genehmigt:
- 1.) Der zuliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

STANGL
Berichterstatter

DIETRICH
Obmann.